An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Mag.[a] Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 22. Oktober 2026

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Bernd Strobl, Patrik Fazekas, Kolleginnen und Kollegen zum selbstständigen Antrag Zahl 2100-0601, welcher wie folgt abgeändert wird:

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom …… betreffend Bundesmittel für die Elementarpädagogik vollständig ausschöpfen und Gemeinden stärker fördern

Eine qualitativ hochwertige Kinderbildung und -betreuung braucht eine verlässliche Finanzierung. Bereits erreichte hohe Standards müssen bei der Verteilung der Bundesmittel angemessen berücksichtigt werden. Die Weiterentwicklung der Fördersystematik ist daher zu begrüßen.

Gleichzeitig muss die Landesregierung alle eigenen Handlungsmöglichkeiten ausschöpfen. Im zuletzt abgerechneten Kindergartenjahr blieb ein erheblicher Teil der für das Burgenland vorgesehenen Bundesmittel für Ausbau und Sprachförderung ungenutzt. Die angespannte finanzielle Lage vieler Gemeinden macht es umso wichtiger, verfügbare Mittel gezielt abzuholen und die kommunalen Erhalter stärker zu unterstützen.

Die Landesregierung darf die Verantwortung nicht allein beim Bund suchen. Sie muss bestehende Fördermöglichkeiten bestmöglich nutzen und darüber hinaus zusätzliche Landesmittel bereitstellen, um die Gemeinden bei der Finanzierung der Kinderbildung und -betreuung spürbar zu entlasten.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert,

einerseits an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge

- die Fördersystematik der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik künftig so ausgestalten, dass auch bereits erreichte hohe Ausbau- und Qualitätsstandards angemessen berücksichtigt werden und das Burgenland entsprechende Bundesmittel auslösen kann, insbesondere auch für Personalkosten und Inklusionsmaßnahmen;

andererseits wird die Burgenländische Landesregierung aufgefordert,

- alle nach der geltenden Vereinbarung verfügbaren Bundesmittel bestmöglich auszuschöpfen und die dafür notwendigen Maßnahmen zu setzen, anstatt die Verantwortung ausschließlich dem Bund zuzuschieben;
- die Förderungen für Gemeinden als Erhalter von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen durch zusätzliche Mittel aus dem Landeshaushalt zu erhöhen, um die Gemeinden bei den laufenden Betriebs- und Personalkosten finanziell stärker zu entlasten.